

Protokoll der Generalversammlung

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1921)**

Heft 8

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herr Chiesa spricht sich aus über die Wichtigkeit, das transportable Ausstellungsgebäude zu erhalten. Herr Silvestre gibt Erklärungen über die Eigentumsrechte. Herr Silvestre teilt noch mit, dass bei einem Verkauf die Hälfte des Erlöses dem Bund zufalle, die andere Hälfte denjenigen Künstlern, welche durch ihre Kunstwerke das Zustandekommen ermöglicht hatten.

Herr Kappeler macht Mitteilung über eine frühere Konkurrenz für ein Münzbild; der erste Preis wird nicht ausgeführt; er sieht darin eine Missachtung der Jury und der Kunstkommission. Ferner bestehe ein Auftrag für ein neues Markenbild; diese Sache interessiere alle Künstler. Herr Linck beantragt, der C. V. möge die Kunstkommission veranlassen, eine Konkurrenz auszuschreiben.

Herr Sandoz spricht über das neue Urhebergesetz in Frankreich und Belgien. Die Versammlung ist bereit, ihn bei seinen Schritten in Bern zu unterstützen.

Zum Schluss verliest Herr W. Röthlisberger einen Brief von Herrn Ritter, der sich beschwert, dass die Sektion Fribourg ihn ausgeschlossen habe. Die Angelegenheit berührt die Sektion Fribourg, und man bedauert, dass Herr Buchs nicht mehr anwesend ist, um Auskunft zu geben.

Schluss der Sitzung 11.15 Uhr.

Karl Zaeslin.

Protokoll der Generalversammlung

am 3. Juli 1921 im Rathaus, *Solothurn*.

Zentralpräsident W. Röthlisberger eröffnet die Sitzung um 11.15 Uhr. Er gedenkt ehrend der seit der letzten Generalversammlung verstorbenen Aktivmitglieder Leonhard Steiner, Eugène Burnand, Victor Gottofrey und Francis Furet, sowie des Ehrenmitgliedes Albert von Keller; die Versammlung erhebt sich zu Ehren dieser Verstorbenen.

Als Stimmzähler werden Francillon (Lausanne) und Senn (Bern) gewählt.

Das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung wird gutgeheissen, ohne vorgelesen zu werden.

Der Zentralsekretär R. W. Huber liest den Jahresbericht auf deutsch vor, den die Versammlung unter Verzicht auf die Lektüre des französischen Textes annimmt.

Das Protokoll der gestrigen Delegiertenversammlung wird deutsch von Karl Zaeslin (Basel) und französisch von Emile Dumont (Genf) vorgelesen und, nach Anbringung zweier kleiner Korrekturen, angenommen und den Berichterstattern bestens verdankt.

Der Zentralquästor S. Righini berichtet über den Stand der Zentralkasse, der ein befriedigender genannt werden darf. Die ausführliche Rechnungsablage findet sich auf S. 62 u. f. dieser Nummer. Für die meisterhafte Aufstellung der Jahresrechnung ist die Gesellschaft wiederum Herrn G. E. Schwarz zu grossem Dank verpflichtet. Anerkennend wird auch der ökonomische Sinn erwähnt, mit welchem der Zentralsekretär sein Amt verwaltet. Gemäss dem Antrag der Rechnungsrevisoren Gilsi (St. Gallen) und Buchs (Fribourg), die ihre Berichte verlesen, erteilt die Versammlung dem Quästor Décharge unter bester Verdankung der umsichtigen Verwaltung der Zentralkasse.

Röthlisberger empfiehlt den von Righini bereits der Delegiertenversammlung gestellten und von dieser genehmigten Antrag auf Errichtung eines unantastbaren Fonds von Fr. 20 000.—. Die Versammlung beschliesst einstimmig, diesen Fonds in dem Sinne zu schaffen, dass über ihn nur die Generalversammlung auf Grund eines in der Tagesordnung bekanntgegebenen Antrages verfügen kann.

Als Rechnungsrevisoren werden einstimmig bestätigt: Buchs (Fribourg) und Gilsi (St. Gallen); als Ersatzmänner werden neu gewählt: Francillon (Lausanne) und Blöchliger (St. Gallen).

Der Jahresbeitrag bleibt auf Fr. 10.— angesetzt.

Das Budget 1921/22 (siehe S. 61 dieser Nummer) wird gutgeheissen.

Statutarische Wahlen. Zentralpräsident Röthlisberger wiederholt seinen schon der Delegiertenversammlung kundgegebenen Entschluss, zu demissionieren, sowohl als Präsident wie als Vorstandsmitglied. Er dankt herzlich für das ihm stets geschenkte Zutrauen und empfiehlt der Versammlung in warmen Worten, sie möge in Bestätigung des von der Delegiertenversammlung mit Akklamation gemachten Vorschlages S. Righini als Nachfolger wählen. Auch erinnert er daran, dass gestern als Ersatz

für ihn im Vorstand der Neuenburger A. Blailé und als Ersatz für den demissionierenden E. Boss der Berner F. Stauffer vorgeschlagen wurden. S. Righini dankt verbindlichst für die ihm zuge dachte Ehrung. Er sei aber nach Solothurn mit der Absicht gekommen, sich gänzlich zurückzuziehen, denn er fühle, dass die langjährige Arbeit für die Gesellschaft ihn ermüdet und mürbe gemacht habe. Nun betone man aber, dass es nicht im Interesse der Gesellschaft wäre, wenn gleichzeitig mit Herrn Röthlisberger auch er in seinen Rücktrittsgedanken verharren würde. Seinen Kollegen sei er ein Altbekannter und sie müssten ihn gegebenenfalls so nehmen wie er sei. Bei steter Betonung seines eigenen festen Willens wisse er sich von den besten Absichten für das Gedeihen der Gesellschaft getragen. A. Mayer (Basel) spricht dem zurücktretenden Zentralpräsidenten den tiefgefühlten Dank für seine vortreffliche Amtsführung aus. Den Vizepräsidenten Righini bezeichnet er unter allgemeinem Beifall als den denkbar besten Nachfolger. Wohin würden wir kommen, fragt er, wenn nach dem unvermeidlichen Rücktritt des Herrn Röthlisberger Herr Righini sich nicht zur Amtsnachfolge bereit finden liesse?

• Hierauf wurde S. Righini mit Akklamation zum Zentralpräsidenten gewählt und dementsprechend tragen auch die Wahlzettel einstimmig seinen Namen. Gerührten Herzens, so führte der neue Zentralpräsident aus, trete er sein Amt an, dankerfüllt für die ihn ehrende Akklamation. Er habe seine Fehler nie verhehlt, umso dringender müsse er jetzt bitten, dass alle Sektionen und jeder einzelne Kollege mit ihm einig gehen im stetigen Gedanken an das Wohl der Künstlerschaft. Nur mit vereinten Kräften, nur wenn jedermann hingebend mitarbeitet, wird unsere gemeinsame Sache wirkungsvoll gefördert werden können. Diese Worte und der nochmalige herzliche Dank, den S. Righini seinem verdienstvollen Vorgänger Röthlisberger aussprach, wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Es folgte, ebenfalls einstimmig, die Neuwahl der beiden Mitglieder des Zentralvorstandes: A. Blailé (Neuenburg) und F. Stauffer (Bern).

Kandidaten. 7 Sektionen empfehlen zusammen 19 Kandidaten zur Aufnahme. Es wird über jeden einzeln abgestimmt und sämtliche werden als Aktivmitglieder aufgenommen:

Aargau 2: Hunziker, Gerold, Maler; Hunziker, Werner, Maler.

Basel 3: Eble, Theo, Maler; Strasser, Jakob, Maler; Tamm, Eugen, Architekt.

Bern 2: Nyffeler, Albert, Maler; Schnyder, Albert, Maler.

Genève 3: Neri, peintre; Ruegger, H., peintre; Schmied, sculpteur.

Luzern 2: Schwarzmann, Bildhauer; Stockmann, Goldschmied.

Paris 1: Huggler, Arnold, sculpteur.

Zürich 6: Abeljanz, A., Bildhauer; Epper, Ignaz, Maler; Frei, Emil, Maler; von Sängler, A., Architekt; Sequin, Otto, Maler; Soldenhoff, Alex., Maler.

Ueber Bestand und Tätigkeit der Unterstützungskasse referierend, richtet S. Righini an die Präsidenten der Sektionen die Bitte um bestmögliche Mithilfe beim Eintreiben der für die Unterstützungskasse fälligen Verkaufsgebühren.

Bei dem Traktandum «Bund der geistig Schaffenden» wird auf G. Jeanerets Ausführungen in der Delegiertenversammlung verwiesen. (Siehe in dieser Nummer Seite 74 u. f.). Der Zentralvorstand wird endgültig feststellen, welche unserer Desiderata dem Bund zu unterbreiten sind.

Die Angelegenheit «Turnus 1921» wird in knappen Worten dargelegt, worauf die Versammlung einstimmig die folgende, von der Delegiertenversammlung gefasste Resolution gutheisst: «Die in Solothurn tagende Generalversammlung der G. S. M. B. u. A. missbilligt das Vorgehen des S. K. V. in der Angelegenheit Turnus 1921. Es ist zu bedauern, dass der S. K. V. bei so eingreifenden Aenderungen in der Organisation des Turnus es versäumt hat, die Künstlerschaft vorgängig zu begrüssen, sie beizeiten über sein Vorhaben aufzuklären und sich mit ihr auseinanderzusetzen. Die G. S. M. B. u. A. hofft, dass Veranstaltungen solcher Art keiner eidgenössischen Subvention teilhaftig werden. Die G. S. M. B. u. A. ist jederzeit bereit, mit dem S. K. V. in Beratung zu treten.»

In Bezug auf die Richtlinien der Gesellschaft bei Teilnahme unserer Mitglieder an Preisgerichten von Wettbewerben und Jurys von Ausstellungen geht die Generalversammlung mit der Delegiertenversammlung darin einig, dass es nunmehr Aufgabe des Zentralvorstandes ist, den Sektionen bestimmte Anträge zur Diskussion zu übergeben.

Schluss der Verhandlungen 12.30 Uhr.

R. W. Huber.

In einer kurzen Nachsitzung, zu der sich der Zentralvorstand zusammensand, einigte man sich auf die Ernennung zweier Vizepräsidenten, eines ersten, welschschweizerischen: A. Hermenjat, und eines zweiten, deutschschweizerischen: A. Mayer. Zum Zentralquästor wurde C. Linder gewählt, der das Amt im Oktober übernehmen wird; bis dahin wird noch S. Righini die Kasse führen.

Gute Nachrichten!

Freudig geben wir unsern Kollegen zwei bedeutsame Nachrichten, die übrigens schon in den Tagesblättern zu lesen waren: Der Bundesrat fasste auf unser wiederholtes Gesuch den Beschluss, die Landesgrenze gegen die Einfuhr fremder Kunstware zu schliessen. Selbstverständlich werden Kunstwerke, die zur Bereicherung des künstlerischen Lebens in unserem Lande beitragen können, nach wie vor Einlass finden. — Gleichzeitig hat der Bundesrat aus dem Arbeitslosenfürsorgefonds Fr. 300 000.— ausgeschieden zur Erteilung von Aufträgen an schweizerische Künstler, die in Not geraten sind. Diese Aufträge oder Ankäufe sollen zur Ausschmückung öffentlicher Gebäude des Bundes verwendet werden. Wir haben dem Bundesrat unsern tiefempfundenen Dank ausgesprochen für diesen Beweis seiner Anteilnahme an dem Gesicke der schweizerischen Künstlerschaft.

Die Abhandlung über den *Rechtsschutz des Schweizer Künstlers* von Herrn Prof. E. Röthlisberger geht demnächst in den Druck und wird unsern Aktivmitgliedern, wenn möglich, mit der nächsten Nummer der «Schweizerkunst» zugestellt werden.

Erste nationale Ausstellung für angewandte Kunst.

Wir möchten nicht versäumen, unsere Kollegen auf die 1922 in Lausanne stattfindende *1. nationale Ausstellung für angewandte Kunst* aufmerksam zu machen und sie dringend einzuladen, sich an dieser bedeutenden Veranstaltung zu beteiligen.